

**WESTAG AG
Rheda-Wiedenbrück**

- ISIN: DE0007775207 (Stammaktie) und DE0007775231 (Vorzugsaktie) –
- WKN: 777 520 (Stammaktie) und 777 523 (Vorzugsaktie) -

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

1. Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Westag AG, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022.
2. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der insoweit maßgebliche § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der Westag AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG liegt nicht vor.
3. Auch bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats, des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1 HGB, sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Absatz 3 HGB sieht das Gesetz ebenfalls keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 in der Hauptversammlung erläutern.

Rheda-Wiedenbrück, im April 2023

WESTAG AG

Der Vorstand
